

**Beschluss** (gegen die Stimme von DIE LINKE.):

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 119.475 € und die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.555 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Fachberatung (S-II-E/PD) und 0,5 VZÄ Psychologischer Dienst (S-II-E/J) im Stadtjugendamt, Abteilung Erziehungsangebote, und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 3 Jahren nach Stellenbesetzung darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 118.275 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts SO20231, Unterabschnitt 4070, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 47.310 € (40 % des Jahresmittelbeitrages). Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 2019 dauerhaft um bis zu 118.275 €. Der Betrag ist zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Anmeldung der im Haushaltsjahr 2019 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis

zu 3.555 € (Finanzposition 4070.935.9330.6) sowie die für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten ab dem Haushaltsjahr 2019 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.200 € (Finanzposition 4070.650.0000.9) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019ff entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zu veranlassen.

#### 4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 2.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

5. Die Nr. 2, 2. Absatz dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.